

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reich-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 5.

Dienstag, den 11. Januar

1881.

Bekanntmachung.

Nachdem am 7. dieses Monats der
Gemeindevorstand Herr Gustav Adolph Haupt in Schönheide
als Ortsrichter für diesen Ort in Pflicht genommen und in sein Amt eingewiesen
worden ist, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Eibenstock, den 8. Januar 1881.

Das königliche Amtsgericht.

Befehle.

3.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 21. Januar 1881

das den Erben der verstorbenen Christiane Wilhelmine Bieweg in Schönheide zu-
gehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 270 des Catasters für Schönheide, Nr. 70
des Grund- und Hypothekensuchs für Schönheide, welches Grundstück am 15. Oc-
tober 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

Zweitausend Mark

gewürdet worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme
auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathhause zu Schönheide aushängenden
Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 16. October 1880.

Königliches Amtsgericht.

Befehle.

2.

Unter Bezugnahme auf den in Nummer 3 des Amts- und Anzeigebblattes für
Eibenstock vom Jahre 1881 enthaltenen Erlaß des Herrn Civiloo-fizierenden der Ersah-
Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schwarzenberg, die Anmel-
dung zur **Rekrutierungs-Stammrolle** betreffend, werden alle im hiesigen Orte auf-
hältlichen Militärpflichtigen hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1881

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand behufs Eintragung in die Rekrutierungs-
Stammrolle **persönlich** anzumelden.

Schönheide, am 7. Januar 1881.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

Bekanntmachung.

Die für die Schulgemeinde Eibenstock aufgestellte und genehmigte **Localschul-**
ordnung wird mit dem Bemerkten hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die
nach § 14 derselben vorzunehmende Umgestaltung der Classen mit dem neuen Schul-
jahre durchgeführt werden und der Schulausschuß das Nähere seiner Zeit bekannt
machen wird.

Eibenstock, am 1. Januar 1881.

Der Stadtrath.

Rosf.

Der Schulausschuß.

E. H. Girischberg.

Localschulordnung.

§. 1.

Schulbezirk.

Der Schulbezirk der Stadt Eibenstock umfaßt deren Stadtgemeindebezirk.

§. 2.

Arten der Schule.

Die Volksschule des Schulbezirks, welche aus zwei Bürgerschulen besteht, ist in
ihrer zweiten eine einfache Volksschule, in ihrer ersten eine mit einem über das Ziel
der zweiten Bürgerschule hinausgehenden Lehrziele. An die Volksschule schließt sich
die Fortbildungsschule für Knaben an, deren Verhältnisse durch ein besonderes Regu-
lativ geregelt werden.

Sobald das örtliche Bedürfnis es erheischt, behält sich der Schulausschuß vor,
die erste Bürgerschule durch Aufheben von einer oder mehreren Selectenclassen zu
einer mittleren Volksschule umzubilden.

§. 3.

Einrichtung der Schulen.

Die Leitung der Schule ist einem Director übertragen, für den in Behinder-
ungsfällen der Schulausschuß einen Stellvertreter zu ernennen hat.

Die zweite Bürgerschule besteht aus einer Mädchen- und einer Knaben-Abtheil-
ung. Jede dieser Abtheilungen hat acht aufsteigende Classen. Die Mädchenschule
der ersten und zweiten Bürgerschule nimmt in ihren Lehrplan den Unterricht in
weiblichen Handarbeiten auf, an welchem auch diejenigen Schülerinnen der zweiten
Bürgerschule Theil zu nehmen haben, welche Confirmandinnen sind, und die Classen,
in welchen der Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilt wird, noch nicht erreicht
haben.

Die erste Bürgerschule besteht aus sechs aufsteigenden Classen mit einjährigem
Cursus in den vier unteren und mit zweijährigem Cursus in den zwei oberen Classen.
Sie nimmt in ihren Lehrplan den Unterricht in der lateinischen und französischen
Sprache auf, welcher facultativ sein soll.

Die beiden oberen Classen dieser Schule werden je in eine Mädchen- und in
eine Knaben-Abtheilung getheilt; in der Abtheilung für Mädchen fällt der Unterricht
in der lateinischen Sprache fort.

Schwachstünige, überhaupt solche Kinder, welche durch körperliche oder geistige
Gebrechen in einzelnen Fächern wesentlich zurückgeblieben sind, werden nach Begeh-
ren des Schulausschusses in sogenannten Nachhilfsstunden besonders unterrichtet, sofern
nicht §. 4 Abs. 5 des Volksschulgesetzes anzuwenden ist.

Die Schülerzahl in den einzelnen Classen soll bei Beginn des Schuljahres die
Zahl von 60 in der zweiten Abtheilung und die Zahl von 40 in der ersten Ab-
theilung nicht wesentlich überschreiten.

§. 4.

Erfüllung der Schulpflicht.

Jedem Mitgliede der Schulgemeinde ist freigestellt, seine Kinder zur Erfüllung
der Schulpflicht der ersten oder der zweiten Bürgerschule zuzuweisen, dagegen ist es
nur ausnahmsweise und nach Begehren des Schulausschusses gestattet, Kinder vor Ab-
lauf des Schuljahres aus einer Abtheilung in die andere übertreten zu lassen.

§. 5.

Anmeldung zur Schule.

Vor Beginn eines jeden Schuljahres sind alle schulpflichtig werdenden Kinder
rechtzeitig von ihren Eltern oder Pflegeeltern anzumelden.

Die Tage der Anmeldung wird der Schulausschuß im Amtsblatte bekannt machen.
Schulpflichtige Kinder, welche im Laufe des Schuljahres von auswärts anziehen,
müssen von ihren Eltern oder Pflegeeltern längstens binnen 8 Tagen nach ihrem
Eintreffen zur Schule angemeldet werden.

Zuwiderhandlungen werden nach §. 5 Abs. 4 des Volksschulgesetzes geahndet.

§. 6.

Hinterziehung der Schulpflicht.

Um die Erfüllung der Schulpflicht nach allen Seiten hin überwachen zu können,
sind das Pfarramt, das Standesamt und der Stadtrath verpflichtet, auf Ersuchen
des Schulausschusses und beziehentlich gegen Entschädigung demselben die zur Fest-
stellung der Listen der schulpflichtigen Kinder nothwendigen Unterlagen zu gewähren.
Der Schulausschuß hat diese Unterlagen behufs Controle der Anmeldungen an den
Local-Schulinspector abzugeben.

Eltern, welche mit der Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder säumig gewor-
den sind, sind durch den Schulboten, nach Befinden gegen Entrichtung einer Gebühr,
zu erinnern.

§. 7.

Aufnahme auswärtiger Kinder.

1) Kinder, deren Eltern oder Pflegeeltern der hiesigen Schulgemeinde nicht an-
gehören, bedürfen zum Besuche der Schule der Genehmigung des Schulausschusses.
Hat ein solches Kind zum Besuche der ersten oder zweiten Bürgerschule die Geneh-
migung erhalten, so ist für dasselbe bei der Aufnahme in die erstere eine Incriptions-
Gebühr von M. 3, in letzterem Falle eine solche von M. 1, im Uebrigen aber ein
Zuschlag von 25% zu dem geordneten Schulgelde zu bezahlen.

2) Ausnahmen von diesen Bestimmungen treten dann ein, wenn der auswärtige
Vater oder Pfleger des Kindes im Besitze des Bürgerrechts hiesiger Stadt ist
und gleichzeitig Schulanlagen zahlt, sowie, wenn das Kind von einem hiesigen Ein-
wohner zur unentgeltlichen Erziehung und Verpflegung angenommen worden ist, auf
die Dauer dieses Verhältnisses.

3) Im Uebrigen ist die Genehmigung zur Aufnahme eines Kindes, welches an
sich der hiesigen Schulgemeinde nicht angehört, jederzeit widerruflich.

§. 8.

Schulverschämnisse.

Verschämt ein Kind ohne genügende Entschuldigung die Schule länger als einen
Tag, so hat der Director, welchem vom Classenlehrer sofort und längstens den zwei-
ten Tag bei Beginn des Unterrichts Anzeige zu erstatten ist, die Eltern oder Pflege-
eltern erinnern, beziehentlich das Kind durch den Schulboten holen zu lassen und
wenn auch dies keinen Erfolg hat und fortgesetzt unentschuldig oder ungeredfertige
Verschämnisse stattfinden, diese dem Schulausschusse anzuzeigen und demselben das
Weiterer anheim zu geben.

Ueber Dispensationen vom rechtzeitigen Eintritt in die Schule sowie über Dis-
pensationen während der Schuldauer beschließt der Schulausschuß.

§. 9.

Gebühren des Schulboten.

Für jede Erinnerung und für jede, also auch die nur versuchte Abholung eines
Kindes der zweiten Bürgerschule ist an den Schulboten eine Gebühr von 10 Pf.,
der ersten Bürgerschule dagegen eine Gebühr von 20 Pf. zu entrichten.

Diese Gebühr kann nach Ermessen des Stadtraths nach den für die Einziehung
der städtischen Abgaben geltenden Grundsätzen beigetrieben werden.

§. 10.

Prüfungen.

Die gegen den Schluß jeden Schuljahres stattfindenden Prüfungen sind öffentlich.
Die Aufstellung des Plans derselben, welcher im Amtsblatte des Stadtraths
zu veröffentlichen und nach Befinden zur Vertheilung an die Eltern und Erzieher
der Kinder durch den Druck zu vervielfältigen ist, bleibt dem Director, beziehentlich,
den Religionsunterricht anlangend, nach vorgängigem Einvernehmen mit dem Pfarrer,
überlassen. Der Prüfungs-Plan hat außer der Angabe derjenigen Fächer, in welchen
geprüft wird und außer den erforderlichen Zeitangaben auch die Namen der in den
einzelnen Fächern prüfenden Lehrer zu enthalten.

Die Tage, an welchen die Prüfungen stattfinden, sind von dem Director der Bezirksschulinspektion, den städtischen Collegien, dem Schulausschuß, der Superintendentur und dem Pfarrer besonders anzuzeigen, und ist diesen Anzeigen nach Befinden der Prüfungs-Plan, und zwar für die städtischen Collegien in so viel Exemplaren, als dieselben Mitglieder zählen, beizufügen. Die Bestimmung über die Tage der Prüfung bleibt dem Director überlassen.

Bei Prüfung einer jeden Classe sind die im Laufe des Schuljahres gefertigten schriftlichen Arbeiten, eine Censurtabelle, die Versäumnisliste und das Classentagebuch anzulegen.

Hierüber ist eine Ausstellung der gefertigten Zeichnungen und weiblichen Handarbeiten zu veranstalten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Reichsgesetz vom 14. Mai 1879 wegen des Verkehrs mit Nahrungsmitteln u. enthält in Betreff des Petroleums die Bestimmung, daß durch kaiserliche Verordnung zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden können, welche das gewerbemäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit verbieten. Wie wir hören, ist der Entwurf einer solchen Verordnung festgestellt worden und wird nach Billigung desselben seitens des Bundesraths die kaiserliche Sanction erhalten. Es wird in Rücksicht auf die in Frage kommenden Interessen beabsichtigt, die Verordnung im Sommer in Kraft treten zu lassen, da das Herabgehen des Konsums in dieser Jahreszeit dieselbe als den geeignetsten Zeitpunkt erscheinen läßt; dabei soll ein mehrmonatlicher Einführungsfristtermin vorgesehn werden. Der Kern der Verordnung ist die Feststellung des Entflammungspunktes des zu Beleuchtungszwecken in den Handel gebrachten Petroleums. In dieser Beziehung hat das Reichsgesundheitsamt auf Grund angestellter Untersuchungen Vorschläge gemacht, welche die in England gesetzlich verlangte Beschaffenheit auch für den deutschen Petroleumhandel vorschlagen. Die Ausführung der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung soll den Einzelstaaten überlassen bleiben.

— Wenn die „Dresdner Nachrichten“ gut unterrichtet sind, so wäre der durch einen Artikel der „Grenzboten“ veranlaßte Lindenau'sche Zwischenfall, der leicht eine Vermittlung zwischen den preussischen und sächsischen Hofkreisen hervorgerufen geeignet war, vollständig und zu allerseitiger Genugthuung erledigt. Der preussische Gesandte Graf Dönhoff in Dresden habe sofort nach dem Erscheinen des Lindenau'schen Artikels in den „Grenzboten“ in Folge amtlichen Auftrages gegenüber der sächsischen Staatsregierung ausgesprochen, wie gern man höchsten Orts in Berlin sich erinnere, daß vor und bei Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs König Johann, die Staatsregierung und das Volk von Sachsen ohne einen Augenblick des Zauderns ihre Pflichten gegen das Vaterland im vollsten Umfange und noch darüber hinaus erfüllt haben. Die sächsische Staatsregierung habe diese logale Konstatierung des damaligen Sachverhalts durch den preussischen Gesandten mit Genugthuung entgegengenommen. Es kann nur erwünscht erscheinen, daß die Affaire, welche in der gehässigen Darstellung, die sie von einzelnen Seiten her gefunden, soviel Staub aufgewirbelt hat, mit diesen Erklärungen aus der Welt geschafft sei.

— Der Reichspostmeister Stephan hat am 7. Januar seinen 50. Geburtstag gefeiert. Er sieht auf eine Laufbahn zurück, die in ihrer Art nur mit der Bismarck's verglichen werden kann. Schon in seinem 40. Jahre war er Leiter des Reichspostwesens und richtete in dem großen Kriege von 1870 die Feldpost ein, die das Staunen aller Völker war. Im Gegensatz zu einem seiner berühmten Vorgänger, Herrn v. Nagler, welcher der Eröffnung der ersten preussischen Eisenbahn nicht beimohnen mochte, weil diese Modetheorie doch bald abgewirksam sein werde, verwerthete er alle irgend einschlagenden Erfindungen für die Post und den Telegraphen und wurde durch sein Organisations-Genie der Schöpfer großartiger Einrichtungen. Geboren ist Stephan in Stolp in Pommern als Sohn eines Handwerkers.

— In Elberteld-Barmen sind seit mehreren Wochen 10,000 Menschen ohne Arbeit und Brot. Die Bürgermeister werden in der schrecklichsten Weise von den Nothleidenden bestürmt, so daß einer verzweifelt seine Stelle niederlegen wollte.

— Frankreich. Der Minister des Auswärtigen, Barthélemy St. Hilaire, hat Namens der Regierung eine Depesche an die griechische Regierung abgehen lassen, worin derselben empfohlen wird, den Schiedsgerichtsvorschlag, zu welchem Frankreich die Initiative ergriffen habe, anzunehmen. Die Vertreter der Mächte in Athen hätten einen Collectivschritt in demselben Sinne gethan, die französische Regierung halte es aber mit Rücksicht auf ihre besondere Lage und Sympathie für Griechenland, sowie weil sie die Initiative zur Verteidigung der griechischen Interessen ergriffen habe, für nützlich, nochmals und isolirt für den Vorschlag einzutreten. — Der letzte Rest der Communards, welchen durch die Amnestie die Rückkehr nach Frankreich ermöglicht wurde, ist auf dem Transportdampfer „Kavarin“ in Vrest eingetroffen, woselbst ihnen von ihren aus Paris herbeigekommenen Gefinnungsgenossen eine Ovation bereitet werden sollte. Am 7. d. M. sollte die Abreise der letzten Amnestirten nach der Hauptstadt erfolgen, wo sie gerade rechtzeitig genug

eintreffen, um als Augenzeugen den am Sonntag bevorstehenden Municipalratswahlen beiwohnen zu können.

— Großbritannien. Das „Daily Chronicle“ schreibt: Ein höchst alarmirendes Gerücht erhielt am Montag Abend Umlauf, nämlich, daß eine allgemeine Erhebung unter den Feniern in London stattfinden und ihre erste Bewegung darauf gerichtet sein würde, sich der in den verschiedenen Freiwilligen-Corps in London und dessen Umgebung befindlichen Waffen zu bemächtigen. Einzuzogene Erkundigungen haben ergeben, daß das Gerücht nicht ganz unbegründet ist. Während der letzten paar Tage hat die Regierung durch ihre Agenten, welche die Aufgabe haben, die Absichten der irischen geheimen Gesellschaften in London auszukunnen, gewisse Informationen bestimmter Natur erhalten und in Folge dessen sind Befehle an die Commandeure der Freiwilligen ergangen, ihre Waffenarsenale allnächtlich unter strenger und starker Bewachung zu halten. Die Idee hat jetzt Glauben gefunden, daß die irische revolutionäre Partei in England Vorkehrungen getroffen habe, um das Signal für einen Aufstand in Irland durch einen verzweifelten Ueberfall von Plätzen, wo Waffen und Schießbedarf in diesem Lande lagern, zu geben, so daß sie durch Erzeugung einer Diversion hier einem ähnlichen Vorhaben in Irland wesentlich Vorstübchen leisten dürfte. Der einem Gerüchte zufolge im Schilde geführte Angriff auf eine Freiwilligen-Garnison in Sunderland und die plötzliche Wegschaffung von Freiwilligenwaffen in Birmingham nach der Militärkaserne am Sonnabend, sowie die in London erlassenen Befehle, alles dies scheint obige Annahme zu bestätigen. — Die englische Chronik befaßt sich beinahe ausschließlich mit den eigenen Angelegenheiten Großbritanniens, in erster Reihe mit Irland. Zur Wiederherstellung der Ordnung werden von der Regierung außerordentliche Vollmachten verlangt und gleichzeitig Reformen unter Zugrundelegung des diebezüglichen Materials vom Jahre 1870 angekündigt. In Bezug auf die Erhebung in Transvaal wird die nachdrückliche Bekämpfung des Aufstandes und betreffs Afghanistan das völlige Freiwerden Kanadars signalisirt. Die auswärtige Politik wird in der Chronik nur ganz oberflächlich gestreift. Es wird einfach gesagt, daß England mit allen Mächten in gutem Einvernehmen stehe und daß über die griechisch-türkische Frage Verhandlungen stattfinden. Man hört es der Chronik an, daß die englische Regierung von den Sorgen für die innere und die Colonial-Politik Großbritanniens viel zu sehr abhört, als daß sie Lust hätte, sich viel um anderer Leute Händel zu kümmern.

— In der englischen Presse wird die Frage, ob Transvaal nach der Niederwerfung des Aufstandes den Boers zurückgegeben werden solle, lebhaft erörtert. Mit Ausnahme des conservativen „Standard“, der von einer Aufhebung der Annexion nichts wissen will, sind fast alle anderen Blätter der Ansicht, daß es am besten wäre, sich mit den Boers in irgend einer Weise abzufinden. Wir sind der Ansicht, daß sich die englische Regierung nichts vergiebt, wenn sie dem Wunsch ganz Europas auf freiwillige Verzichtleistung auf das Transvaalland, der in der Räumgebung der Holländer einen sehr berechneten Ausdruck findet, Folge leistet.

— Rußland. Seit Kurzem sind deutliche Anzeichen dafür vorhanden, daß eine Annäherung Rußlands an Oesterreich-Ungarn und Deutschland im Zuge ist. Die Tendenz, welche den Cabineten von Wien, Berlin und Petersburg gemeinsam ist, offenbart sich in dem Wunsch, den Frieden zu erhalten; sie ist gleichsam die Grundlage, auf der die Annäherung sich vollzieht, nachdem Rußland während der letzten Zeit in der That Beweise seiner Friedensliebe gegeben und unter Anderem Bulgarien im Zaum gehalten haben soll. Von bestimmten Abmachungen ist dabei keine Rede. Man glaubt in Wien und Berlin ihrer nicht zu bedürfen, da es in Rußlands Interesse liegt, sich an die Seite Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu halten, nachdem man in Petersburg begriffen hat, daß auf Gladstone, dessen Stellung eine schwankende ist, kein Verlaß sei.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstod, 10. Januar. Zu der auf Sonnabend Abend einberufenen Versammlung in Schneidenbach's Restauration bezugs Begründung eines Vereins gegen Hausbettelei hatte sich eine größere Anzahl hiesiger Bürger eingefunden, welche nach vorhergegangener Debatte allseitig den Wunsch äußerte, daß mit der Begründung eines solchen Vereins in hiesigem Orte schnellstens vorgegangen werden möchte. Es wurden daher 7 in der Versammlung anwesende Herren beauftragt, die Vorarbeiten zur Gründung besagten Vereins unverzüglich in die Hand zu nehmen und wird daher in diesen Tagen ein Circular bezugs Theilnahme an diesem

S. 11. Censuren.

Die die erste Bürgerschule besuchenden Kinder erhalten halbjährlich, zu Michaelis und Ostern, die Kinder der zweiten Bürgerschule dagegen nur am Schlusse des Schuljahres in einem zu diesem Zwecke von ihnen beizubringenden und der gesetzlich vorgeschriebenen Form entsprechenden Censurbuche, eine Censur erteilt. Dieses Buch ist beim Wiederbeginn der Schule, mit der Bescheinigung der Eltern oder Pfleger, daß sie von der Censur Einsicht genommen, versehen, an den Classenlehrer zur Aufbewahrung zurückzugeben.

Geht das Kind auf eine höhere oder eine auswärtige Schulanstalt über, so wird ihm das Censurbuch ausgehändigt, ebenso, wenn es nach erfüllter Schulpflicht aus der Schule entlassen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Vereine in Umlauf gesetzt werden. Es liegt im Interesse der Sache, daß sich die Einwohner der Stadt recht zahlreich dabei beteiligen, denn dadurch wird ja einem längst gefühlten Uebelstande abgeholfen, der sich insofern verschärft hat, seit in unseren Nachbarstädten fast überall derartige Vereine entstanden sind, welchen die professionmäßigen Stromer ja gern aus dem Wege gehen, da ihnen in Orten mit solchen Vereinen die rentable Kloperei von Haus zu Haus sehr erschwert ist. Dem ordentlichen wandernden Handwerker und würdigen Armen wird dagegen die Wohlthat erwiesen, sich eine nothwendige Unterstützung nicht an den Thüren erbetteln zu brauchen. Es sei noch erwähnt, daß man den Mitgliedsbeitrag vorläufig auf 20 Pf. monatlich normirt hat, um eine möglichst allgemeine Betheiligung zu erzielen, doch hofft man, daß wohlthätige Leute freiwillig auch gern einen ihren Verhältnissen angemessenen höheren Beitrag leisten werden. Nach Ein Sammlung der Unterschriften zur Mitgliedschaft wird eine weitere Versammlung einberufen werden, in welcher zur definitiven Constituirung des Vereins verfahren werden soll.

— Schwarzenberg, 7. Januar. Nächsten Dienstag, 11. Januar, findet in der Zeit von Nachmittag 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im Sitzungszimmer der l. Amtshauptmannschaft die Ergänzungswahl von Abgeordneten der Höchstbesteuerten des Bezirks zur Bezirksversammlung statt.

— Schneeberg, 9. Jan. Heute ward in hiesiger Stadt im Beisein des Amtshauptm. Frhn. v. Wirsing, der Vertreter der Stadt, vieler Gewerbetreibender u. die Kgl. allgemeine Gewerbezeichenschule eröffnet. Der feierliche Aktus, der von Gesängen umrahmt ward, fand in der Aula der Realschule statt. In der Eröffnungsbrede legte Herr Köpplschul-Inspector Pauffer dar, wie unsere Staatsregierung bemüht ist, durch Errichtung von Kunstverehalten, Museen und Hochschulen Industrie und Gewerbe zu heben und zu fördern. Weiter verbreitete sich der Redner über die Geschichte der Entstehung der Schule und deren Ziele; diese sollen nicht allein in der Heranbildung von Spigenmusterzeichnern und Zeichnern bestehen, sondern das Institut soll allen Gewerbetreibenden Gelegenheit geben, sich eine gute zeichnerische Bildung, wie sie die Jetztzeit fordert, zu erwerben. Hr. Inspector Pauffer gab zuletzt der Hoffnung Ausdruck, daß alle Gewerbetreibenden die Schule fördern, die Lehrer (die Herren Realschuloberlehrer Claus und Weinhold) alle ihre Thätigkeit aufwenden werden und dankte der Stadt für das der Anstalt bewiesene Wohlwollen. Hr. Oberlehrer Claus behandelte sodann die Bedeutung des Zeichnens für das Gewerbe und die Industrie, wobei er die Ansicht, daß die Franzosen den Deutschen auf diesen Gebieten weit überlegen seien, als irrig bezeichnete, ebenso führte er in treffender Weise aus, wie man so oft das Können dem Wissen nachgestellt habe. Zum Schluß gab Herr Bürgermeister Heinke den Gesäften der Freude über die Errichtung der Schule und des Dankes gegen die Staatsregierung Ausdruck, ermahnte aber auch die theilnehmenden Kreise, nach allen Kräften die Schule, welche mit 41 Schülern (24 Knaben, 17 Mädchen) eröffnet wurde, zu fördern und zu unterstützen.

— Aue. In der Nacht zum Epiphaniastage bestand sich ein Korbmacher aus Lauter und ein Kaufmann aus Pöbla auf dem Heimwege. Zwischen hier und Lauter gerieten beide in Streit, der in Thätlichkeiten ausartete. Dabei wurde der Erstere von Letzterem erstochen. Der Thäter, Albin Lang, befindet sich in Haft.

— Leipzig. Ein seltener Rechtsfall wurde dieser Tage vor dem hiesigen Schöffengericht erledigt. Die Kapelle des Schützenhauses und deren Direktor Huber, standen unter der Anklage, sich einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften in Bezug auf den Gewerbebetrieb im Umgezieren und die damit verbundene Besteuerung schuldig gemacht zu haben. Zur Verhandlung waren der Direktor und sämtliche Mitglieder in Person erschienen. Zu ihrer Verteidigung hatten die Angeklagten angegeben, daß Musiker, wenn ihre Leistungen hauptsächlich künstlerischen Werth haben, außerhalb ihres Wohnortes für musikalische Vorträge gesetzlich von Besteuerung frei sind. Um nun über die Leistungen der Kapelle eine Begutachtung darüber abzugeben, waren Kapellmeister Mühlbörfer und Universitätsmusikdirektor Dr. Vanger berufen worden. Das Urtheil Beider lautete für die Angeklagten sehr günstig, indem die Kapelle nicht nur allein Kammern von bedeutendem musikalischem Werthe zur Ausführung bringe, sondern auch in der Ausführung ein künstlerisch gediegener Geist hervortrete. Unter solchen Verhältnissen wurden sämtliche Angeklagte freigesprochen.

— Zu verplanig verlegt worden durch Bod dem Schod gegen auf Führer sich mit den falsch ausge wege gefal eis in dem seiner Boden verstor ratbet in unvorrichtig ermittelt se

— Stiderei nenen Wita leben wita einen Str einer Weis sel es ihr seiner Ma und ersch wirklich er stellte zur Leben zur ung der Die Extra Schulfindu getretenen speicheldr

— S Trunkenber das der ihm, mehr ver und zersch nen Geg Nacht nos ohne zu Schwäche sunken. den und seiner An

— F neujahrbr einmal a Rebel au herrübren Abend n Brand l millie in Krämer f der Esse Flamme empor, u biliar nu Besizer k Dpfen k wehr wa durch B die in Pauetwir Brandflit es, daß des Hau Mittheil

Seit auf die der Me Bischof samkeit

— S sen, um len zu Vater S Nacht Stellun von ent

— D dann b als prie Nachen Das vi den Pa zu sein breidtrif sich wi doch di seine B — J alte D verin's Worten beschloß -magnu

Zwickau. Auf recht bedauerliche Weise ist am 5. d. Mts. der Vergarbeiter Friedrich Kirchs aus Niederplanitz auf seinem Berufswege verunglückt und schwer verletzt worden. Derselbe ging früh, wo es noch dunkel, durch Bodwa die Bildensfelder Straße hinaus, um nach dem Schwache zu gelangen, wo er anfuhr. Ihm entgegen auf der Straße kam ein Handwagen, dessen Führer sich auf den Wagen gesetzt und die Deichsel mit den Weinen lenkte. Sei es nun, daß Kirchs falsch ausgewichen, oder der Handwagen auf dem Fußwege gefahren ist, genug die Deichsel spießte den Kirchs in den Unterleib und ist derselbe Tags darauf in seiner Wohnung zu Niederplanitz unter vielen Schmerzen verstorben. Kirchs war 53 Jahre alt, ist verheiratet und hinterläßt Frau und größere Kinder. Der unvorsichtige Führer des Handwagens soll noch nicht ermittelt sein.

Plauen i. V., 5. Januar. In einer hiesigen Stickerie äußerte vor einigen Tagen ein Sticker zu seinen Mitarbeitern, daß er in einer Stunde nicht mehr leben würde. Einer der Mitarbeiter gab ihm darauf einen Strick und sagte: „Da, hänge Dich.“ Als nach einer Weile die Arbeiter nach dem Lebensmüden sahen, fiel es ihnen auf, daß er immer dieselbe Richtung an seiner Maschine einnahm. Sie gingen deshalb zu ihm und erschrafen nicht wenig, als sie sahen, daß er sich wirklich erhängt habe! Sofort mittelst Bärten angelegte Wiederbelebungsvorrichtungen haben ihn wieder zum Leben zurückgerufen.

Kamen z. In Lichtenberg hat wegen Erkrankung der Kinder die Schule geschlossen werden müssen. Die Erkrankung ist so allgemein, daß von den 200 Schülkinder nur 14 gesund geblieben sind. Die aufgetretenen Krankheiten waren Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten und Diphteritis.

Sebnitz. Eine am Sylvesterabend in der Trunkenheit verübte Raubthat kostete einem hiesigen Weber das Leben. Um sich an dem Wirth zu rächen, der ihm, dem bereits Betrunknen, keine Spirituosen mehr verabreichen wollte, zerstückte er eine Fensterscheibe und zer schnitt sich dabei die Pulsader. In verschiedenen Gegenden der „Promenade“ ist er in selbiger Nacht noch gesehen worden, zuletzt aber ist er, jedenfalls ohne zu wissen, woher sein Blutverlust und seine Schwäche gekommen, auf dem alten Friedhofe hingerufen. Hier hat man ihn am Neujahrsmorgen gefunden und per Schiebedock nach Hause geschafft. Bei seiner Ankunft daselbst war er eine Leiche.

Kemtengrün b. Adorf. Nachdem am Neujahrstage Vormittag die Adorfer Feuerwehr schon einmal alarmirt worden war, weil ein aufsteigender Nebel auf hiesiger Höhe wie ein von einer Feuersbrunst herrührender Dampf erschien, mußte dieselbe leider am Abend nochmals hierher kommen, um einen wirklichen Brand löschen zu helfen, durch welchen eine arme Familie in die bitterste Noth verlegt wurde. Die Familie Krämer saß beim Abendbrote, als ein heftiger Knack in der Esse hörbar wurde. Sofort loderten auch die hellen Flammen an dem meist aus Holz gebauten Hause empor, und es konnte von dem nicht versicherten Mobiliar nur wenig gerettet werden. Der hart geschädigte Besitzer hatte das Haus erst jüngst mit für ihn schweren Opfern ausbessern lassen. Die Martneukirchner Feuerwehr war auch bald zur Stelle. — Das Feuer scheint durch Böswilligkeit entstanden zu sein; denn eine Frau, die in dem abgebrannten Hause wohnte, mit ihrem Haukwirthe aber uneins war, ist wegen Verdachtes der Brandstiftung eingezogen worden. Verdächtig erscheint es, daß sie ihre sämtliche Habe gerettet, der Familie des Haukwirthes jedoch von der drohenden Gefahr keine Mittheilung gemacht hat.

Unter dem Beichtstiegel.

Erzählung von Oscar Wiesler.
(Fortsetzung.)

Sein Vorgesetzter, der alte Dekant, blickte neidlos auf die Fortschritte, die sein junger Vicar in der Sunst der Menge machte, er hatte auch schon wiederholt den Bischof in der Kreisstadt auf des Caplans Kanzelberedsamkeit hingewiesen.

„Früher wären solche Eigenschaften genügend gewesen, um den Weg zu den höchsten geistlichen Ehrenstellen zu bahnen,“ bemerkte der Dekant öfter; „mein Vater Severin strebt, wie es scheint, gar nicht darnach, Macht und Vortheil zu erlangen, seine untergeordnete Stellung scheint ihm genügend, wie wohl sie weit davon entfernt ist, lucrativ zu sein.“

„Diese Becheidenheit ehrt den jungen Mann,“ hatte dann der Bischof zurückgegeben, „ist aber nichts weiter als priesterliche Demuth, die wir alle auszuüben haben. Machen Sie mir den jungen Amtsbruder nicht stolz. Das viele Predigen verwirrt die Gemeinde und bringt den Vater in den Ruf, ein Prediger nach der Mode zu sein, so einer, der die Beitzfragen auf der Kanzel breitdrischt und dabei mit liberal klingenden Phrasen um sich wirft. Apropos, lieber Bruder, Sie überwachen doch die Vorträge des guten Vaters gehörig, damit seine Lehre lauter und rein bleibt?“

„Zu Befehl, bischöfliche Gnaden,“ antwortete der alte Dekant, den der Reid des Kirchenfürsten auf Severin's Erfolge, wie er sich deutlich aus des Bischofs Worten wiederpiegelte, ungemein verdroß. Im Innern beschloß er jedesmal nach einer solchen bischöflichen Ermahnung, ungehorsam zu sein und den jungen Caplan,

für dessen Gewinnung er persönlich Gott danke, vor den Hallstriden seiner lieben Amtsbrüder zu bewahren, im Uebrigen seinen eigenen Weg gehen zu lassen.

Eines Abends, nur wenige Wochen nach der Unterredung des Commerzienraths mit dem Ritter von Burgauer, als der Caplan sich nach Beendigung seiner Amtspflichten aus der Kirche entfernen wollte, erschien ein junges Mädchen, städtisch und elegant gekleidet, in der Blüthe ihrer Schönheit, und stürzte ohne weiteres zu seinen Füßen nieder.

„Wenn Sie nicht Mitleid mit mir haben, hochwürdiger Herr,“ rief sie in höchster Aufregung, während Thränen ihren Augen entfloßen und heftiges Schluchzen ihre Rede unterbrach, „wenn Sie sich meiner nicht erbarmen, so bin ich verloren für diese und jene Welt.“

Severin hüfte doch etwas an Fassungs ein, als er eine junge Dame in solchem verzweifeltten Gemüthsstande sich zu Füßen sah. „Um Gottes willen, was ist's, was haben Sie? Wie ist Ihr Name?“

„Arminia Biele.“

Der Caplan schrak zusammen. „Und Sie kommen zu mir? Bissen Sie, wer ich bin?“

„Ich weiß es,“ hauchte die Dame. „Sie sind vor Gott und seiner Kirche der Vater Severin, vor den Menschen der Baron Severin von Petresky. Der Ruf Ihrer Güte treibt mich zu Ihnen, Sie sind der Einzige, dem ich Vertrauen entgegenbringen kann.“

„Ich fordere zunächst Gehorsam,“ sprach der junge Priester, „erheben Sie sich und sagen Sie mir vor Allem, woher es kommt, daß die einzig noch im Hause des Commerzienraths Biele verbliebene Tochter in solcher Verwirrung und in so vorgerückter Stunde hier allein erscheint?“

„Ich habe die Flucht ergriffen,“ versetzte das junge Mädchen. „Von Freunden und Verwandten verlassen, hatte ich nur bei meiner Verzweiflung Rath zu holen; ich verließ die väterliche Schwelle, um sie nie wieder zu betreten.“

„Was sprechen Sie unglückliches Kind?“ — „Die Wahrheit, hochwürdiger Herr! Nur drei Wochen Ihrem Bruder Ladislaus verlobt, soll ich morgen oder übermorgen nach dem unbeugsamen Willen meines Vaters die Gattin dieses Mannes werden, den ich nie lieben kann. Gewiß, Sie kennen Ihren Bruder, wie ihn Gottes Auge kennt, und auch ich habe Blicke in seine Seele gethan, die mich schauern machten. Er ist ein toller Wüßling, noch mehr, ein Heuchler, ein Poltron!“

„Thun Sie ihm nicht unrecht,“ bat der Priester. „Sein Herz ist verwidert, aber doch noch der Regungen der Liebe fähig. Die Liebe sollte ihn zurückführen in das Paradies der Unschuld. Konnten, durften Sie dem Verirrten nicht der Engel der Liebe sein?“

„Ich konnte nicht,“ entgegnete Arminia gepreßt. „Das Leben würde nicht lang genug sein für meine Reue.“

„Dann liebten Sie schon einen Andern?“ — Vater Severin sagte das schonend und leise.

„So ist es, hochwürdiger Herr,“ gab das Mädchen schüchtern zurück. „Ihnen gegenüber leugne ich nicht. Ich liebte schon längst im Stillen unsern ersten Buchhalter Warberg, einen braven, aber blutarmen Menschen. Ihrem Bruder hielt ich mich verpflichtet, dies offen zu bekennen. Ladislaus lachte und sagte, er mache sich aus einem Hausfreunde mehr oder weniger nichts. Mein Vater wurde im höchsten Grade zornig über mein Verständniß und verbot mir, den Bettelkerl, wie er Warberg nannte, ferner auch nur anzusehen. Weder Bitten noch heiße Thränen haben ihn bewegen können. Urtheilen Sie selbst, Herr Vater, der Sie hoch erhaben über den Leidenschaften der Menschen stehen, durfte ich mit dieser Liebe im Herzen einem Andern angehören?“

Severin schlug die Augen nieder. Er war noch viel zu jung, um den Menschen in sich erdödet zu haben. Lange stand er sprachlos, sinnend da, aber das junge, schöne Mädchen heischte mit glühenden Blicken Antwort auf ihre Frage. „Rein, nein, die Liebe darf nicht Verrath üben,“ versetzte er endlich.

Ueber Arminia's Gesicht ludte es freudig. „Richt wahr? Sie sprechen mir das Recht zu, meinem Herzen zu gehorchen?“ rief sie lebhaft. „Eine Andere würde vielleicht in einem Kloster Schutz gesucht haben, allein ich kann, ich will das nicht. Lieber Tod, als ewige Gefangenschaft! Sie kennen mich nicht, Herr Vater, und doch sahste ich zu Ihrer Redlichkeit meine einzige und letzte Hoffnung. Sie müssen verstehen, daß ich Ihren Bruder nicht lieben kann. Wollen Sie mich nicht retten, so habe ich morgen aufgehört zu leiden, denn ich besheure es bei Gott, der mich sieht und hört, daß mich nichts verhindern soll, lieber zu sterben, als dem ungerechten und barbarischen Zwange des Vaters zu gehorchen.“

Diese Worte, mit Kraft und Bewegung ausgesprochen, verfehlten nicht, den Caplan in große Verlegenheit zu setzen. „Was aber wollen wir beginnen? Worin kann ich Ihnen bei dieser Angelegenheit dienen? Ich bin ja völlig rathlos!“ sagte er.

„Ich verlange nichts Unmögliches,“ erwiderte sie. „Sie sind ein Diener des allliebenden Gottes und dürfen mir Ihre Hilfe nicht verweigern. Daß ich Sie persönlich nicht in Verantwortung bringen darf, fühle ich. Kennen Sie mit einem Ort außerhalb Böhmens, der mich der Verfolgung meiner Angehörigen entrückt, nennen Sie mir einen einzigen Menschen auf Gottes weiter

Erde, der mir ein Asyl auf so lange gewähren könnte, bis Gott das Herz des grausamen Vaters zum Besseren lenkt oder mein Geliebter Warberg im Stande sein wird, mein ferneres Handeln zu bestimmen.“

„Weiß der Buchhalter um Ihren Entschluß zu fliehen?“ forschte der Caplan.

„Rein, ich habe es ihm verschwiegen, um seine Stellung nicht zu gefährden. Es wäre um Warberg's Zukunft geschehen, hätte mein Vater die Gewißheit, daß Albert die Veranstaltungen zu meiner Flucht kannte und beförderte. Das würde den Vater geradezu unerbittlich machen. Auch hat das Haus Biele mächtige Verbindungen, denen die Mittel eines armen Buchhalters nicht gewachsen sind.“

Vater Severin forschte weiter. „Die Mittel? Denken Sie doch an Ihre eigenen. Wer wird für Sie sorgen in der fremden Welt?“

„Darüber beruhigen Sie sich,“ antwortete Arminia. „Meine selige Mutter hinterließ mir ein kleines Capital, das ich flüssig gemacht habe. Es ist mein Eigenthum, kein Pfennig von des Vaters Vermögen klebt daran. Damit komme ich schon für's Erste aus, auch fürchte ich mich nicht vor der Arbeit. Meine Mutter lebte mich, die Arbeit als die Quelle des reinsten Erdenglücks heilig zu halten. Ich verlange von Ihnen nichts, als mir eine Freistatt unter guten Menschen anzugeben. Erbarmen Sie sich meiner Verlassenheit!“

Der junge Caplan hielt es für Pflicht, der jungen Dame den weittragenden Entschluß auszuweiden. Vergebens jedoch erschöpfte er den ganzen Schatz seiner Beredsamkeit, um das junge Mädchen von ihrer Verirrung zurückzuführen, vergebens bot er ihr seine Vermittelung bei ihrem Vater an; Arminia Biele verhartete unerschütterlich bei ihrem unglückseligen Beschluß zu fliehen, und als der Caplan, seinen Kopf in die Hand gestützt, vielleicht schweigend die Barmherzigkeit des Himmels anflehte, ihn aus dieser Verlegenheit zu befreien, fuhr sie verzweifelt, mit zitternder Stimme fort:

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die beiden ersten Universitäten des Reiches, Berlin und Leipzig, stehen sich in der Frequenz augenblicklich etwas ferner, diesmal zu Ungunsten Leipzigs. Berlin mit 4107 immatriculirten Studenten ist Leipzig um 781 voraus. Die Berliner Studirenden sind vorwiegend geborene Preußen. Aus den übrigen Staaten des Reiches sind nur 447 inskribirt, Nichtpreußen überhaupt 703. Anders in Leipzig. Dort stehen 1162 Sachsen, 2164 Nichtsachsen, darunter 1216 Preußen, gegenüber. Aus dem Reich stammen 1891 Nichtsachsen, aus den übrigen Staaten Europas wurden in Berlin 195, in Leipzig 223 Akademiker inskribirt, aus außereuropäischen Ländern 61 bzw. 50.

Ein reizendes und interessantes Bildchen aus dem Thierleben ist gegenwärtig den Besuchern des Kölnner Zoologischen Gartens geboten. Drei jugendliche Vertreter von ebenso viel Thierarten, welche sonst in keinerlei freundschaftlichen Beziehungen zu einander stehen, leben dort in größter Freundschaft beisammen. Es ist ein Löwe, ein Tiger und ein Hund; die beiden ersteren haben im Zoologischen Garten das Licht der Welt erblickt. In harmloser Gemüthlichkeit leben die kleinen Vierfüßler in einem Käfig beisammen und erfreuen die Zuschauer durch ihr puziges Wesen und ihre drolligen Spiele. Bis jetzt übt der Hund eine gewisse Autorität über seine beiden wilden Kameraden aus, die sich dessen Wellen und Knurren ruhig gefallen lassen und auch nicht böse werden, wenn der kleine Käter sie an den Ohren jault.

[Von der Volkszählung.] Volkszähler: „Wer hat die Viste ausgefüllt, Frau?“ — Frau Knöpfle: „Ich mein Herr.“ — Volkszähler: „Aber da fehlt ja der Haushaltungsvorstand! Wo ist denn der Herr Knöpfle?“ — Frau: „Der ist die ganze Nacht nicht nach Hause gekommen, und oben am Bettel steht ja, man soll nur die in der Nacht im Hause anwesenden Personen eintragen.“ — Volkszähler: „Ja, was ist denn da zu machen? Irgendwo muß der Herr Knöpfle doch aufgenommen werden!“ — Frau: „Da seien Sie außer Sorge! Der ist in fünf oder sechs Wirtschaften aufgenommen worden.“

Hauptverhandlung

bei dem königlichen Amtsgerichte Lützen, den 12. Januar 1881, Vorm. 1/10 Uhr: in Privatklagesachen Gustav Emil Leistners und Gen. in Schandheide gegen Heinrich Gottlob Kramer in Striesen.

Chemischer Marktpreise vom 8. Januar 1881.

	10 Mt. 75 Pf. bis 11 Mt. 85 Pf. pr. 50 Kts.
Weizen weiß u. bunt	10
gerber	11
Roggen inländischer	9
fremder u. galizischer	10
Fruchtweizen	8
Mehl- u. Futtergerste	7
Hafer	6
Rohrgerste	10
Mehl- u. Futtererbsen	9
Heu	2
Stroh	2
Kartoffeln	3
Butter	2

Schlitten,
höchst elegante, neue, sowie gefahrene
2s u. 4sitzige, empfiehlt billig zum
Verkauf **Müller,**
Wagenbauerei, Schwarzenberg.

20
Kom. Vorträge
Auserwählte Sammlung der besten
und berühmtesten **Vorträge, Scen-**
nen Couplets. Alle neu, inter-
essant und sehr beliebt.
Zusammen für 1 Mark.
Gegen vorherige Einzahlung des
Betrages versendet franco
H. Haake's Buchhdlg.
in Bremen.

Nächste Ostern findet ein
junger
Mensch von 14 Jahren in einem bie-
figen **Stickeris und Spizengeschäft**
Aufnahme als **Lehrling.** Offerten
sind unter Cq. 450. in der Exped. d. Bl.
niederzulegen.

Pathenbriefe
empfehlen in großer Auswahl
Albin Oberwein.

Trunksucht, sogar
im
höchsten Stadium, beseitigt sicher mit,
auch ohne Vorwissen, unter Garantie
der Einnahme d. Dr. u. Specialist f.
Trunksucht-Leidende **Th. Konechly,**
Berlin, Bernauerstraße 84. Die
Wirksamkeit ist von Patienten vor
Kgl. Preussischen und Bayerischen
Kreisgerichten eidlich bestätigt, und
von einem Sanitätsthat geprüft.
Atteste gratis und franco. Nach-
ahmer beachte man nicht, da man
von dieser Seite Namen u. Atteste
fälscht, überhaupt Schwindel treibt.
Attest. Da ich schon über ein
Jahr von meinem **20-**
jährigen Trunksucht-Leiden voll-
ständig geheilt bin, so sage ich Hrn.
Th. Konechly meinen tausendfälti-
gen Dank. Ebenso meine Familie
und Freunde, die mit Erstaunen die
Wirkung d. Mittels sahen. **Adolph**
Vogel in Herndorf. — Die Rich-
tigkeit beglaubigt der Gemeindevorstand
und Schulzenamt, im Juli 1880.
(gez.) **Wagner.**

„Bettnässen“
und sonst. Blasen. in den schlimmsten
Fällen heilt brieflich unter Garantie
ohne Berufshörung. Prospect und Zeug-
nisse gratis. **F. C. Bauer,** Spezialist,
Berthelm a. M.

Bettfedern
in allen Qualitäten und zu den billigsten
Preisen empfiehlt
Alwin Seydel,
Schönheide.

Flüssiger Crystalleim
zur directen Anwendung in kaltem Zu-
stande zum Kitten von **Porzellan, Glas,**
Holz, Papier, Pappe u. s. w., unent-
behrlich für Comptoire u. Haushaltungen,
à Flasche 50 und 30 Pf. bei
E. Hannebohn.

Für die vielfachen Beweise freundlicher
Theilnahme am Tage seines vier-
zigjährigen **Amtesjubiläums** in hie-
siger Stadt sagt lieben Kollegen und
Freunden, sowie dem Gesangsverein „Lie-
derkranz“ den herzlichsten Dank
Eibenstock, am 10. Januar 1881.
Meissner,
erster Mädchenlehrer.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 72,10 Pfg.

Holz = Auction
auf **Eibenstocker Revier.**

Im **Hendel'schen Gasthose** zu **Schönheiderhammer** sollen
Mittwoch, den 19. Januar 1881,
von **Vormittags 9 Uhr** an

folgende in den Forstorten: **Ritterberg, Spitzleithe** und **Mühlberg** aufbereitete **Rup-**
und **Brennhölzer,** als:

1540 Stück	sichtene Klöber	von 13—15 Ctm.	Oberst. u. 3,5 M. L.,	} Abth. 35, 54—56,
576	„	16—22	„	
19	„	23	„	
12	tannene	16—22	„	
8	„	23—62	„	
11165	sichtene Stangl.	8—12	„	
1175	„	8	Unterst.,	
355	„	9	„	
600	Reißstangen	3	„	
650	„	4	„	
860	„	5	„	
405	„	6	„	
1440	„	7	„	
2	Raummeter	sichtene Scheite,		} Abth. 35, 54—56,
226	„	Rollen und		
300	„	Aeste		

einzelu und partienweise

gegen **sofortige Bezahlung**
und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an
die **Reißbietenden** versteigert werden.
Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunter-
zeichneten **Revierverwalter** zu wenden.
Creditsverehrungen sind **unzulässig.**
Forstrentamt und Revierverwaltung Eibenstock,
am 7. Januar 1881.
Bettengel. **von Zentner.**

Bekanntmachung.

Nachdem die von dem unterzeichneten Kirchenvorstande beantragte Trennung des
Kirchner- und **Glöcknerdienstes** und die dadurch bedingte Regulirung der beiderseitigen
Gehaltsverhältnisse die behördliche Genehmigung nunmehr gefunden hat, so ist das
durch den Tod des früheren Inhabers erledigte Amt eines **Kirchners,** mit welchem
zugleich der Dienst eines **Ceremonienmeisters** verbunden ist, neu zu besetzen.
Das Einkommen desselben beträgt: **1200 M. Fixum, 72 M. für Führung des**
Dupplicats und **10 M. 28 Pf. Kranzsteuer-Aequivalent.**
Diejenigen, welche gefonnen sind, sich um das genannte Amt zu bewerben,
wollen ihre Gesuche, welche von ihnen selbst gefertigt und geschrieben sein müssen,
bis zum 21. Januar d. J.
an den unterzeichneten **Pfarrer** gelangen lassen.
Es wird hierbei zugleich bemerkt, daß die Gesuche nur **Derjenigen** Berücksichti-
gung finden können, welche **unbescholtenen** Charakters sind, ihre kirchliche Gesinnung
bereits **betätigt,** eine gute **Handschrift** sich angeeignet haben und überhaupt die **Be-**
fähigung besitzen, die mit dem Kirchendienste verbundenen **Expeditionsarbeiten** zu verrichten.
Die bereits vorzeitig eingegangenen Gesuche sind **ungültig** und müssen er-
neuert werden.
Eibenstock, 7. Jan. 1881. **Der Kirchenvorstand** daselbst:
Böttich, P.

Aufträge
auf **Grabstein- und Möbelmarmors**
aus der berühmten **Heilmann's Bildhauerei**
in **Reichenbach** nimmt gern entgegen
Eibenstock. G. Wagner,
Agent.
Muster stehen jederzeit zu Diensten.

Patent-Solaröl = Mundbrenner.
Keine Explosionsgefahr.

Mit diesem Brenner wird eine **überraschend schöne, helle, ruhige, intensiv**
weiße und **völlig geruchlose Leuchtflamme** erzielt. Viel heller und billiger
als **Petroleum** und **Gas!** Verbrauch: pro Stunde ca. 1 Pfennig. Durch das
Aufschrauben eines **Patent-Solaröl-Brenners** kann jede **Petroleumlampe** sofort in
eine nicht **explodirende Solarlampe** umgewandelt werden. Lager hält in **14“** u.
10“ Hängelampen, sowie **10“ Tischlampen** und verkauft zu billigen Preisen
C. W. Friedrich.

Dem geehrten Publikum von Eibenstock und Umgegend
hiermit die ergebene **Mittheilung,** daß ich das **Geschäft meines Vaters**
übernommen habe, und bitte ich, das demselben geschenkte Vertrauen auch auf mich
hochachtungsvoll
Hermann Heymann jr.,
Glafer in Eibenstock.

Turnverein!
Donnerstags und Sonnabends
regelmäßig Turnstunde.
Donnerstags: **Männerriege.**
Der Vorstand.

Geflügel-Verein.
Donnerstag, den 13. d. M.: **Haupts**
versammlung bei **G. Heidenfelder.**
Kassenabschluss für 1880. Neuwahl und
Einzahlung der monatlichen Steuern. Um
zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

G. G. V. Morgen **Mittwoch** So
pran und **Alt Sings-**
stunde. **D. V.**

Vorläufige Anzeige.
III. u. letztes Abonnement-
Concert
Montag, den 17. dieses Monats.
G. Oeser.

Spielwerke
4—200 Stücke spielend; mit oder
ohne Expression, Mandoline, Trom-
mel, Glocken, Castagnotten, Him-
melstimmen, Harfenspiel etc.
Spieldosen
2—16 Stücke spielend; ferner
Necessaires, Cigarren-Ständer,
Schweizerhäuschen, Photographie-
albums, Schreibzeuge, Handschuh-
kasten, Briefbeschwerer, Blumen-
vasen, Cigarrenetuis, Tabaksdosen,
Arbeitsstische, Flaschen, Biergläser,
Portemonnaies, Stühle etc., Alles
mit Musik. Stets das Neueste
und Vorzüglichste empfiehlt
J. H. Heller,
Bern (Schweiz).
Nur direkter Bezug gar-
antirt Aechtheit; fremdes
Fabrikat ist jedes Werk, das nicht
meinen Namen trägt. Fabrik im
eigenen Hause.
Illustrirte Preislisten sende franco.
April als Prämie zur Vertheilung.
Werken vom November bis 30.
nen unter den Käufern von Spiel-
Beträge von 20,000 Francs kom-
100 der schönsten Werke im

Rummt-Laternen
nach Vorschrift empfiehlt zu billigen Frei-
sen **C. W. Friedrich.**

Sehr fettes **Wasthammelfleisch**
empfiehlt wieder **Karl Uhlmann,**
Fleischermstr.

Robert's Streupulver,
zum Einstreuen **wunder Rinder,** sowie
überhaupt **wunder Körpertheile** auch bei
Erwachsenen das **hilfreichste** und **heilsamste**
Mittel, à Schachtel 35 Pfennige zu haben
bei **E. Hannebohn.**

Husten-Donat
Einzig u. allein echte **Mineralquell-Sulfer-**
keramide und **Aachen-Ther** Maria Theresia
u. **Donat, Paris, 1871.** Durch Kaiserl. Ver-
ordnung v. 1. Jan. im ganzen deutschen Reich
auch für Nicht-Apostel zum freien Verkauf
gestattet. Von Sr. Majestät dem Kaiser von
Preußen ist Maria Theresia von Donat
allein berechnete **Anerkennung** und von
Sr. Heiligkeit dem Papst Gegen **irrende**
Anerkennung. **Ostern-Berühmung** und **Diplom.**
— Die **Donat** sind die **würdevollste** bei jeder
schweren **Außen-, Hals- und Brust-**
leiden. In **billigster** Packung treffen sie fort-
während **frisch** ein in **Antoni** u. **Walden** bei
Julius Tittel
in **Eibenstock.**

Verloren ein Notizbuch.
Gegen Belohnung abzugeben in der Ex-
pedition dieses Blattes.

Zu verkaufen ist ein noch fast ganz
neuer **Sabel-Ofen** mit zwei eiser-
nen **Auffäßen** und **Wasser-Pfanne** von
acht **Kannen** Inhalt bei
W. Förster, Burkhardtgrün.